

13118/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Februar 2013

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0390-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13371/J/J betreffend „Vollziehung Preisauszeichnungsgesetz im Jahr 2012 - Marktbeobachtung in Österreich - Situation der Preisauszeichnung in Österreich“, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 18. Dezember 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Preisauszeichnungsgesetz (PrAG) stellt nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der Preistransparenz für Konsumenten dar. Im Vergleich mit anderen Ländern der Europäischen Union gilt Österreich als vorbildlich in der Vollziehung des Preisauszeichnungsrechts. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind europaweit durch entsprechende Richtlinien quasi vereinheitlicht. Nicht zuletzt wegen des laufenden konstruktiven Dialoges zur Marktbeobachtung mit der Bundesarbeitskammer

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

und der Wirtschaftskammer Österreich ist das Ressort über aktuelle Themen und Probleme bei der Preisauszeichnung informiert und um Lösungen bemüht.

Eine Novelle des PrAG ist nicht erforderlich. Um die Bedeutung und die Rechtslage im Bereich der Preisauszeichnung der Allgemeinheit besser darzustellen, wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ein Folder "Preisauszeichnung bei Waren und Dienstleistungen" ausgearbeitet, der schon in den letzten zwei Jahren verschiedenen Interessensvertretungen zur Weiterverteilung zur Verfügung gestellt wurde und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend abrufbar ist.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Grundsätzlich ist auf die Strafbestimmungen (§ 15 PrAG) und die Vollzugsbestimmungen (§ 20 PrAG) hinzuweisen.

In Hinblick auf den ordnungsgemäßen Vollzug ist auf die in der Beilage enthaltene Aufstellung zur Kontrolltätigkeit der Vollziehungsbehörden in den Bundesländern zu verweisen.

Für einen produktiven Erfahrungsaustausch zwischen dem Ressort und den Behörden sowie für den Austausch der Behörden untereinander findet unter Vorsitz und inhaltlicher Verantwortung meines Ressorts regelmäßig eine Tagung der Kontrollbehörden gemeinsam mit je einem Vertreter der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz statt.

Antwort zu den Punkten 3 bis 8 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat im Rahmen der Vollziehung des Preisauszeichnungsgesetzes im Jahre 2012 die Vollziehungsbehörden in den Bundesländern mit der Kontrolle der Preisauszeichnung in ver-

schiedenen Unternehmen, die in der Spalte „Kontrollaufträge“ der Beilage ersichtlich sind, beauftragt. Die Endergebnisse für ein Kalenderjahr liegen üblicherweise Mitte März vor. Um eine zeitgerechte Beantwortung zu ermöglichen, wurden die Bundesländer um vorgezogene Auswertungen ersucht.

Die Anzahl der Betriebe, die im Jahre 2012 durch die Behörden kontrolliert wurden, ist der Beilage in der Spalte „kontrollierte Betriebe“ zu entnehmen. Im Jahre 2012 wurden in Österreich insgesamt 12.589 Unternehmen kontrolliert. Die Kontrolle der Grundpreisauszeichnung ist in der Darstellung inkludiert.

Darüber hinaus erfolgten Sonderkontrollen durch die Vollziehungsbehörden: Im Burgenland wurden zusätzlich 44 Kontrollen und in Tirol wurden zusätzlich 185 Kontrollen in verschiedenen Branchen vorgenommen.

Antwort zu den Punkten 9 bis 11 der Anfrage:

Aufgrund der Aufhebung der normierten Verpackungsgrößen hat die Grundpreisauszeichnung an Bedeutung gewonnen. Daher wurde der Bundesarbeitskammer und der Wirtschaftskammer Österreich die Ausarbeitung einer freiwilligen Vereinbarung über bestimmte Standards für die Grundpreisauszeichnung vorgeschlagen, welche dann im Dezember 2009 in Form einer Charta abgeschlossen wurde.

In der Charta verpflichten sich namhafte Lebensmitteleinzelhändler zu folgender Angabe des Verkaufspreises von Waren und des Grundpreises: Auf dem Regalschild sollte der Verkaufspreis auf der rechten Seite des Etiketts und der Grundpreis ebenfalls auf der rechten Seite des Etiketts unter dem Verkaufspreis angeführt werden. Die Angabe des Verkaufspreises in Euro sollte in der Größe von mindestens 8 mm, jene des Grundpreises in mindestens 4 mm Schriftgröße erfolgen. Die Differenzierung zwischen Verkaufs- und Grundpreis muss leicht möglich und die Preise müssen leicht lesbar sein. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie die Vollziehungsorgane im Rahmen der Kontrollaufträge gebeten, Verstöße gegen die Grundpreisauszeichnung Auflistung gesondert auszuweisen.

Die Grundpreischarta wurde laut Sozialpartnern gut angenommen. Derzeit decken die Unternehmen, die sich freiwillig verpflichtet haben, ungefähr 80% des Lebensmitteleinzelhandels ab. Die Erfahrungen sind, wie auch die Kontrollergebnisse zeigen, äußerst positiv.

Um einen aktuellen Überblick insbesondere im Lebensmittelhandel zu erhalten, wurde und wird diese Branche bereits im Jänner/Februar 2013 wieder überprüft, wobei die Organe ausdrücklich auf die Überprüfung der Einhaltung der Grundpreisauszeichnungsverpflichtung hingewiesen worden sind.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Österreich hat im Jahr 2006 die Bruttopreisauszeichnung für Luftverkehrsunternehmen (§ 9 Abs. 1 PrAG) verankert. Mein Ressort hat sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ebenso für eine Regelung auf europäischer Ebene eingesetzt. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und ist nunmehr gemeinschaftsrechtlich in Geltung.

In den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 wurden Fluglinien und Reisebüros von den Vollziehungsbehörden kontrolliert.

Im diesem Jahr erfolgt wieder eine Kontrolle.

Darüber hinaus werden auf europäischer Ebene Kontrollen, etwa im Rahmen des SWEEP-Programmes, durchgeführt.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Seit dem 1. Jänner 2011 ist die Verordnung betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen (BGBI. II Nr. 484/2010) in Kraft, wodurch im Falle von Preiserhöhungen diese nur um 12.00 Uhr erfolgen können. Preissenkungen sind jederzeit möglich.

Weiters wurde 2011 der Spritpreisrechner (www.spritpreisrechner.at) initiiert, womit es für die Konsumenten erleichtert wird, sich einen Überblick über die günstigsten Tankstellen in seinem Umfeld zu verschaffen.

Im Mai und Juni 2012 wurde eine schwerpunktmaßige Überprüfung der Preisauszeichnung bei Tankstellen (inkl. Verordnung Treibstoffpreise 2011 - www.spritpreisrechner.at und Verordnung betr. Standesregeln für Tankstellenbetreiber) durchgeführt.

Insgesamt wurden in diesem Rahmen 1.218 Tankstellen kontrolliert, es gab 24 Abmahnungen, drei Organmandate und fünf Verwaltungsstrafverfahren. Die Überprüfung der Tankstellen erfolgt auch im diesjährigen Kontrollprogramm.

Sämtlichen Beschwerden wird durch die zuständigen Verwaltungsbehörden nachgegangen.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Anzahl der Organe angeführt, die mit Stichtag 1. Jänner 2013 in den Bundesländern für die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnungspflicht tätig waren:

Burgenland:	1
Kärnten:	16
Niederösterreich:	34
Oberösterreich:	12

Salzburg:	3
Steiermark:	23
Tirol:	10
Vorarlberg:	13
Wien:	72

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Das Kontrollprogramm 2013 erstreckt sich auf zahlreiche Handelssparten und Dienstleistungsbereiche. Eine detaillierte Nennung dieser Bereiche wäre kontraproduktiv, weil die Behörden in den Ländern diese Bereiche unangekündigt kontrollieren.

Antwort zu den Punkten 16 und 17 der Anfrage:

In Österreich können die Angaben über den Inhalt einer Verpackung nach § 2 Abs. 1 Z 2 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG) irreführend sein (Mogelpackungen). Im Falle einer entsprechenden irreführenden Geschäftspraktik kann bei den Handelsgerichten im zivilrechtlichen Wege auf Unterlassung und bei Verschulden auf Schadenersatz geklagt werden. Klagsbefugt sind Unternehmerschutzvereinigungen, die Sozialpartner, die Bundeswettbewerbsbehörde, der VKI und konkurrierende Unternehmen. Eine einschlägige Entscheidung ist für das Jahr 2012 nicht bekannt.

Weiters prüft die Eichbehörde Unterfüllungen nach den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes (MEG) und der Fertigpackungsverordnung (FPVO).

Folgende Produktprüfungen erfolgten 2012:

Eichämter	Summe Produkt-prüfungen 2012	flüssige Lebensmittel	nichtflüssige Lebensmittel	Sonstige Produkte
Eisenstadt	340	30	248	62
Graz	286	28	210	48
Innsbruck	365	68	166	131
Klagenfurt	290	47	163	80
Krems	243	18	162	63

Eichämter	Summe Produkt-prüfungen 2012	flüssige Lebensmittel	nichtflüssige Lebensmittel	Sonstige Produkte
Linz	350	41	205	104
Salzburg	119	12	72	35
Wien	631	9	552	70
Summe	2624	253	1778	593

Dabei wiesen folgende Produktarten die in der Tabelle angegebenen messtechnischen Beanstandungen auf:

Statistik-zahl	Produktgruppen 2012	Messtechnische Beanstandung %
209	Feinkost	26,9
311	Bautenschutzmittel	20
318	Torf Blumenerde Streu	20
216	Backwaren	19,7
305	Mineralöle und Brennstoffe	19,5
204	Fleisch Fleischerzeugnisse Fertiggerichte	13,2
101	Weine	11,1
310	Werkstoffe	10
208	Fischerzeugnisse (nicht tiefgefroren)	10
106	Speiseöl	9,1
104	Spirituosen	8,1
207	Wursterzeugnisse	7,9
314	Chemikalien und sonstige chemische Erzeugnisse	6,4
306	Lacke und Farben	6,3
218	Obst Kartoffel Gemüse und Nüsse	6,1
405	Tee (naturell)	5,9
217	Süß- Zucker- Schokowaren	4,9
212	Genussmittel	4,6
202	Gemüse- Sauer- und Pilzkonserven	4,5
108	Erfrischungsgetränk ohne Alkohol	3,8
214	Tiefgefrorene Erzeugnisse außer 205, 206, 222	3,4
211	Gewürze	2,4
302	Wasch- und Reinigungsmittel	2,3
215	Kartoffel- Nährmittel-, Getreideerzeugnisse	1,8

Statistik- zahl	Produktgruppen 2012	Messtechnische Beanstandung %
301	Futtermittel für Heimtiere Vögel und Zierfische	1,7
303	Körperpflegemittel Kosmetika, Luftverbeserter	1,6
213	Milcherzeugnisse und Fette	0,9

Ein Verbraucherhinweis bezüglich nicht korrekter Preisermittlung (Miesmuscheln) ist beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen eingelangt. Das Produkt war korrekt deklariert.

Beilage

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in Wien

Kontrollaufträge	Branchen	kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisaus-zeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	97	9	1	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	92	5	6	0	0
März/April	Elektro- und EDV-Handel	67	7	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	63	1	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Ledernwaren	69	7	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	65	5	0	0	0
Juli/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	221	13	8	1	0
Juli/August	Fotohandel und Fotografen	85	0	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	132	4	3	0	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Papierhandel	124	9	2	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	87	5	0	0	0
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	142	11	6	0	0
Summe		1244	76	26	1	0

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 im Burgenland

Kontrollaufträge	Branchen	Kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungs-strafverfahren	Verstöße Grund-preisaus-zeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	162	0	0	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	70	0	0	0	0
März/April	Elektro- und EDV-Handel	50	0	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	13	0	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Lederwaren	100	0	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	99	0	0	0	0
Juli/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	224	0	0	0	0
Juli/August	Fotohandel und Fotografen	20	0	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	161	1	0	1	0
Sept./Okt.	Spieldatenhandel und Spielwarenhandel	27	0	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	20	0	0	0	0
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	103	0	0	1	0
Summe		1049	1	0	2	0

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in NÖ

Kontrollaufträge	Branchen	kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungs- strafverfahren	Verstöße Grund- preis- auszeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	201	2	0	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	156	3	0	0	0
März/April	Elektro- und EDV-Handel	125	2	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	81	0	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Ledengüter	112	3	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	127	3	0	0	0
Julii/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	197	8	0	0	0
Julii/August	Fotohandel und Fotografen	74	1	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videothekerkunst Friseure	190	3	0	0	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Pierhandel	116	0	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	88	0	0	0	0
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	133	4	0	0	0
Summe		1600	29	0	0	0

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in OÖ

Kontrollaufträge	Branchen	Kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	202	0	0	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	290	0	0	3	0
März/April	Elektro- und EDV-Handel	115	0	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	49	0	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Lederwaren	62	0	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	251	0	0	5	0
Julii/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	500	0	0	4	0
Julii/August	Fotohandel und Fotografen	49	0	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	274	0	0	2	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Pierhandel	24	0	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	54	0	0	0	4
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	51	0	0	0	0
Summe		1921	0	0	14	4

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in der Steiermark

Kontrollaufträge	Branchen	kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	204	15	0	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	171	6	0	0	0
März/April	Elektro- und EDV-Handel	147	3	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	84	1	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Lederwaren	134	4	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	210	2	0	0	0
Juli/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	237	9	0	0	0
Juli/August	Fotohandel und Fotografen	66	2	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	233	22	0	0	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Papierhandel	108	2	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	145	6	0	0	0
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	158	11	0	0	0
Summe		1897	83	0	0	0

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in Salzburg

Kontrollaufträge	Branchen	kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreis- auszeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	219	16	0	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	217	37	0	0	20
März/April	Elektro- und EDV-Handel	64	2	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	27	0	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Lederwaren	78	1	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	229	11	0	0	0
Juli/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	265	24	0	0	0
Juli/August	Fotohandel und Fotografen	28	0	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	157	6	0	0	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Pierhandel	103	0	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	23	0	0	0	0
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	80	2	0	0	0
Summe		1490	99	0	0	20

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in Kärnten

Kontrollaufträge	Branchen	kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	235	0	0	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	139	0	1	0	0
März/April	Elektro- und EDV-Handel	100	0	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	32	0	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Lederwaren	94	0	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	107	0	0	0	0
Juli/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	368	0	1	0	0
Juli/August	Fotohandel und Fotografen	42	0	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	205	1	4	0	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Pierhandel	42	0	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	54	0	0	0	1
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	119	0	0	0	0
Summe		1537	1	6	0	1

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in Tirol

Kontrollaufträge	Branchen	Kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungs- strafverfahren	Verstöße Grundpreis- auszeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	182	9	0	0	2
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	141	13	6	1	7
März/April	Elektro- und EDV-Handel	101	7	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	43	2	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Lederwaren	136	0	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	82	3	3	0	0
Juli/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	184	18	0	0	0
Juli/August	Fotohandel und Fotografen	53	1	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	142	9	0	0	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Päpierhandel	90	2	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	74	6	0	0	6
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	175	17	0	0	0
Summe		1403	87	9	1	15

Amtshandlungen der Preisauszeichnungsbehörden im Jahr 2012 in Vorarlberg

Kontrollaufträge	Branchen	kontroll. Betriebe	Abmahn.	Organmandate	Verwaltungsstrafverfahren	Verstöße Grundpreisauszeichnung
Jänner/Februar	Textilgeschäfte, Textilreiniger	66	0	0	0	0
Jänner/Februar	Lebensmittelhandel	5	0	0	0	0
März/April	Elektro- und EDV-Handel	30	0	0	0	0
März/April	Möbel- und Einrichtungshandel	18	0	0	0	0
Mai/Juni	Schuhhandel, Lederwaren	30	0	0	0	0
Mai/Juni	Tankstellen	48	0	0	0	0
Juli/August	Hotelpreise und Kurtaxen sowie Gaststätten, Restaurants	69	0	0	0	0
Juli/August	Fotohandel und Fotografen	21	0	0	0	0
September/Okt.	Theaterkartenbüros und Videotheken und Friseure	72	0	0	0	0
Sept./Okt.	Spielwarenhandel und Papierhandel	27	0	0	0	0
Nov./Dez.	Baumärkte und Farbenhandlungen	21	0	0	0	0
Nov./Dez.	Christbaumverkauf, Christkindlmärkte	41	0	0	0	0
Summe		448	0	0	0	0